

Beilage LXIV.

Bericht

des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landesauschusses betreffend die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Fonde pro 1891.

Hoher Landtag!

Der Finanzausschuß berichtet über die ihm in der XII. Sitzung am 24. März d. J. zur Prüfung zugewiesenen Rechnungsabschlüsse des Landesauschusses pro 1891 wie folgt:

I. Rechnungsabschlüsse des vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1892.

Der Ausschuß hat nach Revision der ihm zur Verfügung gestellten Bücher und einschlägigen Belege die Summen mit den in Beilage XLII A ersichtlichen Summen übereinstimmend gefunden und sich von der Richtigkeit der Rechnungsabföhrung die volle Ueberzeugung verschafft und stellt den

U n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungs-Abschluß des vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1891 nach den im Rechnungs-Abschlusse des Landesauschusses aufgeführten Ergebnissen mit einer Gesamt-Einnahme, einschließlich des anfänglichen Kassa-restes per 107,788 fl. 07⁵/₁₀ fr. einer gesammten Ausgabe per 97,662 „ 54⁵/₁₀ „ und einem schließlichen Kassa-stand per 10,125 fl. 53 fr. wird richtig erkannt und genehmiget.“

Betreffend Post 13 der schon erwähnten diesbezüglichen Beilage wird bemerkt, daß nach der letzten Rechnung pro 1890 bei der Sparkassa Bregenz laut Buch Nr. 2505, 22,410 fl. 58 fr. fruchtbringend hinterlegt waren. Im laufenden Jahre wurden zurückbehoben 15,000 fl., wonach 7410 fl. 58 fr. verblieben. Neu angelegt wurden bei der Sparkassa Bregenz 18,816 fl. 85 fr., somit beträgt das Guthaben des Landesfondes mit Schluß des Jahres 1891 66,227 fl. 43 fr. Dasselbe besteht in 4 Salinenscheinen Nr. 6356, 6357, 6358 und 9222 mit je 10,000 fl., zusammen 40,000 fl. und einer Kapitalsanlage bei der Sparkassa Bregenz mit 26,227 fl. 43 fr.

II. Rechnungs-Abschluß des vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1891.

Der Finanzausschuß hat auch diese Rechnung, wie selbe in Beilage XLII B ersichtlich für das Jahr 1891 mit einer Gesamt-Einnahme von 41,242 fl. 27 fr.
 Gesamt-Ausgabe von 1,363 " 40⁵/₁₀ "
 und mit dem schließlichen Vermögensstande per 39,878 fl. 86⁵/₁₀ fr.
 richtig erkannt und stellt den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

„Der Rechnungsabschluss des vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1891 mit dem schließlichen Vermögen per 39,878 fl. 86⁵/₁₀ fr. wird genehmiget.“

III. Rechnungs-Abschlüsse der Viehseuchenfonde pro 1891.

a) Betreffend den Fond für Einhufer.

Diese Rechnungsgebahrung wurde von dem Ausschusse der eingehendsten Revision unterzogen und ergibt sich eine Gesamt-Einnahme per 4264 fl. 80⁵/₁₀ fr.
 Gesamt-Ausgaben per 6 " 66 "
 schließlicher Vermögensstand per 4258 fl. 14⁵/₁₀ fr.

b) Betreffend den Fond für Rinder.

Die Rechnung dieses Fonds ist vom Ausschusse ebenfalls als richtig befunden worden und weist dieselbe einen Gesamt-Empfang per 26,801 fl. 57⁵/₁₀ fr.
 Gesamt-Ausgaben 6 " 66 "
 schließlicher Vermögensstand 26,764 fl. 91⁵/₁₀ fr.

Nachdem der Fond für Rinder die normierte Höhe per 20,000 fl. bereits überschritten, wurde auch in diesem Jahre von einer Umlage Umgang genommen, hingegen für die Einhufer, wie bisher von jedem Stück 20 fr. eingehoben.

Der Ausschuß erhebt den

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle die Rechnungs-Abschlüsse der beiden Viehseuchenfonde pro 1891

a) den Einhuferfond mit einem Vermögensstande von 4258 fl. 14⁵/₁₀ fr.
 b) den Rinderfond mit einem Vermögensstande von 26,794 fl. 91⁵/₁₀ fr.
 genehm halten.

IV. Rechnungsabschlüsse des Feuerwehrfondes pro 1891.

Nach dem Abschlusse pro 1890 betrug das Vermögen des Feuerwehrfondes . . 2859 fl. 33⁵/₁₀ fr.
 Hierzu die Einnahmen pro 1891 1894 " 70 "
 Zusammen 4754 fl. 03⁵/₁₀ fr.
 Die Ausgaben hievon ab mit 450 "

Vermögensstand mit Schluß des Jahres ! 4304 fl. 03⁵/₁₀ fr.

Bezüglich der Ausgaben in diesem Fonde wird bemerkt, daß vier freiwillige Feuerwehren mit je 100 fl. und ein verunglückter Feuerwehrmann mit 50 fl., zusammen 450 fl. Unterstützung erhielten.

Der Ausschuß erhebt den

A n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabluß des vorarlberger Feuerwehrfondes pro 1891 mit dem schließlichen Vermögensstande von 4304 fl. 03⁵/₁₀ wird genehmigt.“

V. Rechnungsabluß der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1891.

Die Rechnung dieses Stiftungsfondes ist vom Ausschusse ebenfalls als richtig erkannt worden. Dieselbe schließt mit Ende 1890 mit einem Fondsvermögen per 7390 fl. 36⁵/₁₀ kr. Hierzu die Einnahmen im Jahre 1891 mit 328 " 14 "

Zusammen 7718 fl. 50⁵/₁₀ kr.

Auslagen haben sich bei dem Fonde in diesem Jahre nicht ergeben und wird gestellt der

A n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabluß über die Dr. Anton Jussel'sche Stiftung pro 1891 wird mit dem schließlichen Vermögen per 7718 fl. 50⁵/₁₀ kr. als richtig erkannt und genehmigt.“

VI. Rechnungsabluß der Invaliden-Stiftung des vorarlberger Sängerbundes pro 1891.

Die in allen Theilen richtig erkannte Rechnung weist eine

Gesamt-Einnahme von 856 fl. 24 kr.,

Gesamt-Ausgabe von 30 " — "

schließlicher Vermögensstand 826 fl. 24 kr.

Der Finanzausschuß hat sich die volle Ueberzeugung verschafft, daß die Geschäfte in Angelegenheit der Verwaltung sämtlicher Fonde von Seite des Landesauschusses vollkommen correct ausgeführt wurden und stellt daher auf Grund dieser Wahrnehmungen den

A n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es wird der Rechnungsabluß über die Invaliden-Stiftung des vorarlberger Sängerbundes mit dem schließlichen Vermögen per 826 fl. 24 kr. als richtig erkannt und dem Landesauschusse im Allgemeinen für die genaue und gewissenhafte Rechnungsbahrung die Anerkennung ausgesprochen.“

Bregenz, 2. April 1892.

J. Ant. Fris,
Obmann.

J. G. Greifing,
Berichterstatter.